

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 83.

Sonntag den 24. März.

1867.

Bekanntmachung.

Auf Grund sachverständigen Gutachtens wird die Desinfection der Aborten in allen öffentlichen Gebäuden, Gasthäusern, Restaurants, Eisenbahnhöfen und denjenigen Grundstücken, welche sich bei der vorjährigen Choleraepidemie als besonders gefährliche Krankheitsserde gezeigt haben,

vom 1. April d. J. an

hiermit angeordnet.

Die Desinfection ist nach Maßgabe des am Schlusse dieser Bekanntmachung unter ⓠ angefügten Receptes und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche bis zur Wiederaufhebung dieser Anordnung regelmäßig vorzunehmen.

Wir werden die Durchführung der vorstehend angeordneten Maßregeln durch unsere Controlebeamten und sonst Beauftragten, denen der Zutritt in die Grundstücke und insbesondere zu den Gruben und Aborten unweigerlich zu gestatten ist, überwachen lassen. Sorgfältigkeit, Säumigkeit und Fahrlässigkeit in der Ausführung der Desinfection, sowie jede andere Zuwidderhandlung gegen die Vorschriften dieser, sowie die der diesfalls noch zu erlassenden Vorschriften aber mit Geld- oder Gefängnisstrafe auf das Strengste schaden.

Im Anschluß hieran empfehlen wir zugleich allen Grundstücksbesitzern und Miethbewohnern auf das Ungelegenlichste, im Anschluß an die von uns getroffenen Maßregeln auch ihrerseits mit der Desinfection in der vorgeschriebenen Weise sofort zu beginnen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß der Erfolg der Desinfection ganz wesentlich mit abhängt von einer vorgängigen Räumung der Privatgruben, und es erhalten daher die Grundstücksbesitzer hiermit Anweisung, die Gruben ihrer Häuser, sofern dies nicht erst ganz neuerdings geschehen, sobald als möglich gründlich räumen zu lassen.

Leipzig, den 21. März 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.

Dr. H. Sonnenkalb.

Ritscher, Act.

Ein Centner Eisenvitriol ist zu Lösen in 300 Dresdner Kannen heißen Wassers. Von dieser Lösung ist in die Aborten der Etagen am Montag, Mittwoch und Freitag einer jeden Woche einzugehen und zwar so, daß an jedem dieser Tage $\frac{1}{2}$ Kanne der Lösung gerechnet wird auf 1 Person.

Bekanntmachung.

Die zum Theater - Neubau erforderlichen Anstreicher- und Lackier - Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche sich daran beteiligen wollen, werden aufgefordert, Bedingungen und Zeichnungen im Bureau des Theaterbaues einzusehen, die Anschlagsformulare mit ihren Preisforderungen auszufüllen und dieselben versiegelt und mit Namensunterschrift versehen bis spätestens Donnerstag den 11. April 1867 Abends 6 Uhr auf dem Rath - Bauamte abzugeben. — Leipzig, den 22. März 1867.

Des Raths Bau - Deputation.

Kirchenconcert.

Am Nachmittage des 22. März führte der Riedel'sche Verein in der Thomaskirche die hohe Messe (in Hmoll) von Joh. Seb. Bach auf — so viel uns erinnerlich zum dritten Male seit 1859. — Über den hochpoetischen Werth des Werkes selbst hier noch zu sprechen, nachdem darüber schon so viel und von begabteren Kunstsletern veröffentlicht worden, scheint uns überflüssig, umso mehr da selbst der uns größtmöglich zu gestattende Raum in diesem Blatte dennoch nicht ausreichen würde, alle die tiefen Gedanken und Gefühle erschöpfend zu beleuchten, welche der Meister in jeder einzelnen Nummer, ja, in jeder einzelnen Tonphrase mit der ganzen Macht seiner musikalischen Dichterhoheit im andächtigen Zuhörer zu erwecken verstand. — Einige wenige Worte allein mögen uns gestattet seyn und zwar nur im Betriffe der von Bach selbst angewandten Instrumentalmittel gegenüber den gestern in der Aufführung gehörten. Uns sind bisher nur zwei Ausgaben der Partitur dieser Messe bekannt, nämlich die der „Bach - Gesellschaft“ (Sechster Jahrgang, 1856) und die von „Peters Bureau de Musique“ veranstaltete. In beiden kommen: 1) im „Crucifixus“ außer den Streichinstrumenten und dem „Basso continuo“ (hier Orgelspiel) nur noch 2 „Flanti traversi“ vor; 2) im „Confiteor unum baptisma“ einzig und allein der „Basso continuo“, und 3) sind als Begleitung dem Altosolo „Agnus Dei“ bloss zwei Violinen (im Unisono) und der „Basso continuo“ beigegeben. Nun aber hören wir gestern im ersten der genannten Sätze noch Hoböen; im andern den (von Tact 73 an) in den Singbässen austretenden Cantus firmus durch Trompeten und Posaunen und überhaupt auch durch das Streichquintett verstärkt, und endlich im dritten noch Flöte und Fagott miterlingen. Referent befürchtet fernerwegs zu den halsstarrigen Bedanten anzudeihlt zu werden, die aus blindem Fanatismus jedwede, ob immerhin dem Kunstzwecke durchaus entsprechende instrumentale Aenderungen oder Zusätze

zu schmähen sich verpflichtet meinen, — ja, wir gestehen sogar, daß die erwähnte Verstärkung der Begleitung im „Confiteor“ und namentlich der Eintritt der Posaune den beabsichtigten Ausdruck des Imposanten zur recht eigentlichen Geltung bringt, so wie die im „Crucifixus“ beigegebenen Hoböen ganz und gar keinen Abbruch den Intentionen des Meisters thun, und allenfalls nur etwa die Flöte und das Fagott im „Agnus Dei“ überflüssig erscheinen dürften. Gleichwohl wäre es wünschenswerth gewesen, unter den dem ausgetheilten Programme hinzugesetzten Erläuterungen auch diese Abänderungen angeführt zu sehen, nebst namentlicher Angabe des Anordners dieser Zusätze, so wie der Erörterung der Gründe, durch welche er sich zu denselben bewogen gefühlt, denn der Zuhörer hätte sich dessen klar bewußt sein müssen, was dem Altmeister selbst zugehört, und was und warum abgeändert sei. — Ebenso hätten wir des Publicums wegen gewünscht, daß die Gründe der in der Folge der Sätze des dritten Theiles gemachten Aenderung: Nr. 22. Tenorsolo (welches weiterhin anzugebender Ursachen willen schließlich ganz ausfallen mußte), Nr. 20. Chor „Heilig ist unser Gott“, Nr. 24. Altosolo und Nr. 25. Schlußchor, sowie der Ausschaffung der Nummern: 3. Zweites „Kyrie“, 5. Sopranosolo („Dich loben wir“), 6. „Gratias“, sowie 21. und 23. „Hosanna“ — im Programme angegeben wären, von den Detailstreichungen in einzelnen Stücken nicht einmal zu erwähnen. Solche Erläuterungen scheinen uns stets unerlässlich, wo es sich darum handelt, dem Publicum das Werk eines unsterblichen Meisters zum möglichst näheren Verständnisse (also zur Popularisierung des Werkes) vorzuführen. Alle diese Bemerkungen mögen indessen nur als bloße Andeutungen, als wohlgemeinte Winken zur etwaigen Benutzung bei ferneren ähnlichen Vorführungen aufgenommen werden, und durchaus nicht im Geringsten die außerordentlichen Verdienste des so künstlerisch freibamen Herrn Musikdirectors Riedel noch seines trefflichen, längst wohlrenommierten Vereines schmälern. Im Gegenteile, wir halten nach wie vor an der